

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 62

42. Keine existenzbedrohende Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare 2018/944; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass Konkubinatspaare heute vieles regeln können. Mit einem Erbverzichtsvertrag können sie, zusammen mit den gesetzlichen Erben, sogar freiwillig den erbrechtlich gleichen Zustand wie ein verheiratetes Ehepaar herstellen. Eine gegenseitige Absicherung mittels Renten, von der Pensionskasse bis zu freiwilligen Versicherungen, kann sämtliche Risiken und Bedürfnisse abdecken. Ein Schönheitsfehler aus längst vergangener Zeit blieb jedoch im Baselbiet bestehen: die Erbschaftssteuer, ein Relikt aus Zeiten, als die Polizei noch nachschauen ging, wenn ein Paar ohne Trauschein zusammenwohnte. Der Votant hörte das noch von seinen Eltern. Eine gute Idee sollte nicht mit dem Argument verhindert werden, dass die Alternative dazu nicht die beste Lösung ist. Aus logischer Sicht lässt sich einer Erbschaftssteuer von Generation zu Generation unter gewissen Umständen zustimmen. Eine Erbschaftssteuer innerhalb der Generation macht jedoch keinen Sinn.

Den Votanten würde interessieren zu erfahren, wie hoch die taxierten Steuermindererträge ausfallen würden. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese riesengross sind. Es handelt sich ja mehr um ein Problem, unter dem die Einzelnen leiden, und dass dem Kollektiv nicht so viel zugutekommt. Für ein Paar mit nichtliquiden Vermögensgegenständen wie Firma oder Haus, das sich gegenseitig absichern möchte, kann das durchaus existenzbedrohend sein. Deshalb bittet der Votant, im Sinne einer modernen und offenen Gesellschaft, die Motion zu unterstützen.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne. Die Erklärung des Regierungsrats ist klar und nachvollziehbar. Konkubinatspaare haben heute diverse Vorteile finanzieller Art, z.B. bei AHV und Steuern. Deshalb wäre es etwas komisch, wenn man einseitig Vorteile für diese Paare schaffen würde angesichts dessen, dass sie in anderen Bereichen schon deutliche Vorteile haben. Man müsste es als Gesamtpaket anschauen. Selbstverständlich ist die SP-Fraktion der Meinung, dass alle Lebensformen möglichst einheitliche finanzielle und steuerliche Bedingungen haben sollten, aber es wäre der falsche Weg, nur einen Aspekt herauszugreifen, um einzelnen einen Vorteil zu verschaffen.

In der Motion werde verlangt, so **Werner Hotz** (EVP), dass Konkubinatspaare im Erbschaftsrecht steuerlich begünstigt werden sollen. Das Paar hatte sich aber bewusst für den Zivilstand entschieden im Wissen um Vor- und Nachteile der Situation. Jeder Zivilstand hat seine Eigenheiten und es gibt keinen Grund, die Konkubinatspaare einseitig zu bevorzugen, in Abgrenzung zu den Ehepaaren und den eingetragenen Partnerschaften. Über Begünstigungen in der Lebensversicherung können sehr wohl finanzielle Absicherungen getätigt werden. Zudem hat der Nachbarkanton ähnliche Regelungen. Es gibt also keinen Grund, in einer Erbschaft den Batzen und das Weggli zu vererben. Aus diesen Gründen ist die Grüne/EVP-Fraktion gegen den Vorstoss.

Der Regierungsrat hat laut **Andi Trüssel** (SVP) alles detailliert beschrieben und seine ablehnende Haltung begründet. Dieser schliesst sich die SVP-Fraktion an.

://: Mit 58:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.
